



Anlage 14

Vertretungskonzept

Zielsetzung:

Vermeidung bzw. Reduzierung von Unterrichtsausfall sowie Aufbau und Gestaltung eines optimierten Vertretungsplans bzw. -unterrichts.

Vertretungskonzept:

Für den Fall der Abwesenheit von Lehrkräften wird deren Vertretung durch das vorliegende Vertretungskonzept geregelt.

Gründe für die Abwesenheit von Lehrkräften können sein:

- plötzliche und kurzfristige Erkrankungen
- längerfristige Krankheit
- geplante Fortbildung
- schulische bzw. unterrichtsbedingte Abwesenheit (z.B. Unterrichtsgang, Klassenfahrt)
- Abordnung zu dienstlichen Verpflichtungen durch das Schulamt
- Beurlaubungen oder Unterrichtsbefreiung aus persönlichen Gründen

Eine wichtige Voraussetzung, um im Vertretungsfall eine störungsfreie Arbeit in der Schule sicher zu stellen und Unterrichtsausfall auszuschließen, ist die verantwortungsvolle Kooperation aller Kolleginnen und Kollegen sowie eine verlässliche Information der Eltern der betroffenen Klasse(n). Bei unvorhergesehener Abwesenheit muss dies am 1. Tag telefonisch zwischen 6.30 Uhr und 7.45 Uhr der Konrektorin gemeldet werden. Die voraussichtliche Dauer der Abwesenheit sollte so schnell wie möglich mitgeteilt werden.

Bei unvorhergesehenen Vertretungsfällen werden die Kinder am ersten Tag stundenplanmäßig versorgt. Dieses kann geschehen durch:

- 2. bis 4. Schuljahr: Aufteilen von Klassen auf die anderen Klassen (Ein Plan zur Aufteilung wird von der jeweiligen Klassenlehrerin/dem jeweiligen Klassenlehrer erstellt und liegt in der Klasse aus)
- Vertretung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Stunden

Die Möglichkeiten im Vertretungsfall werden mit den Kindern geübt bzw. besprochen.

Dauert die Vertretungssituation länger, wird ein Vertretungsplan erstellt und die Eltern der betroffenen Kinder werden durch den Schulleiter informiert.

Kann im Vertretungsunterricht der Fachunterricht nicht fortgeführt werden, sollen Grundkompetenzen für das entsprechende Fach oder die entsprechende Klassenstufe geübt werden.

Für den Vertretungsplan gilt:

- Unterrichtsausfall wird soweit als möglich vermieden
- Vertretung wird im Rahmen der zur Verfügung stehenden Stunden durch Einsatz von Lehrkräften aus Doppelbesetzung abgedeckt
- Bei längerfristigen Vertretungsfällen wird eine „Poolkraft“ beim Schulamt beantragt
- die Aufteilung von Klassen wird auf ein vertretbares Maß begrenzt
- wenn Unterrichtsausfall unvermeidlich ist, werden zunächst Stunden für zusätzliche Maßnahmen in Anspruch genommen, um die Grundversorgung sicher zu stellen

Im konkreten Fall bedeutet dieses:

Bei längerfristigen Vertretungsfällen muss geprüft werden, inwieweit AGs, Förderstunden etc. zugunsten der Grundversorgung vorübergehend ausfallen können.

Wenn Vertretungsunterricht vorhersehbar ist (z. B. Klassenfahrt, Fortbildung etc.) stellen die Lehrer / Lehrerinnen, die zu vertreten sind, Aufgaben für ihre Schüler / Schülerinnen bereit, so dass die Unterrichtsinhalte kontinuierlich fortgesetzt werden können.

Für den unvorhergesehenen Vertretungsfall liegen in den Klassen Arbeitsblätter bzw. „Vertretungsmappen“ bereit. Zusätzlich kümmern sich die Lehrer der Parallelklassen um die Bereitstellung von Arbeitsmaterial. Das Arbeitsmaterial und die Vertretungsmappen sind so gestaltet, dass die Kinder selbstständig damit arbeiten können.

Diese Regelungen sind mit den Vertretern der Klassenpflegschaften und der Schulkonferenz abgesprochen und werden jeweils zu Beginn eines Schuljahres bei den Klassenpflegschaftssitzungen erläutert.

Tatsächlich muss jede Vertretungsmaßnahme flexibel gehandhabt und der jeweiligen Situation angepasst werden.